

Weniger Gründungen aber auch weniger Schließungen von Betrieben mit wirtschaftlicher Substanz

Birgit John



Dipl.-Soziologin Birgit John ist Referentin im Referat „Energiewirtschaft, Handwerk, Dienstleistungen, Gewerbeanzeigen“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Im Jahr 2006 gab es erstmals wieder weniger Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Bedeutung als ein Jahr zuvor. Weiterhin Konjunktur haben hingegen die Nebenerwerbsgründungen, ihre Zahl stieg erneut deutlich an. Bei den Schließungen verhält es sich umgekehrt. Während Betriebe mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung seltener aufgeben mussten, wurden Nebenerwerbsbetriebe häufiger geschlossen als im Vorjahr. Die englische Rechtsform Limited hat bei Gründungen an Bedeutung zugenommen. Verbreitet ist sie überwiegend bei der Eröffnung von Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen. Das Zahlenverhältnis von Frauen und Männer ist unter den neuen Selbstständigen fast unverändert. Jedoch sank die Zahl der Männer, die eine Betriebsgründung mit Substanz vornahmen wesentlich stärker als die der Frauen.

Im Jahr 2006 wagten in Baden-Württemberg rund 96 600 Personen den Schritt in die Selbstständigkeit, indem sie einen von ca. 88 400 Gewerbebetrieben alleine oder gemeinsam mit anderen gründeten. Die wirtschaftliche Substanz dieser Gründungen ist vermutlich sehr unterschiedlich. Um diese zumindest näherungsweise zu bestimmen, werden weitere Angaben der Gewerbetreibenden mit einbezogen (*siehe i-Punkt*). Nur bei 21 % kann danach ein größeres wirtschaftliches Potenzial vermutet werden. Etwa ein Drittel der Neugründungen im Jahr 2006 wurden als Nebenerwerb angezeigt. Die übrigen Klein Gründungen nehmen mit 45 % den größten Anteil ein. Es handelt sich hier um Einzelunternehmen, die weder in die Handelsrolle noch in das Handelsregister eingetragen sind und als Hauptniederlassung gegründet wurden.

Die Zahl der Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz ist erstmals seit dem Jahr 2003 wieder zurückgegangen. So wurden im Jahr 2006 insgesamt 18 943 solcher Betriebe gegründet, 9 % weniger als ein Jahr zuvor. Die Zunahme der wirtschaftlich bedeutsameren Betriebsgründungen in den letzten Jahren war überwiegend und im Jahr 2005 sogar ausschließlich auf die Eröffnung von unselbstständigen

Zweigstellen und Zweigniederlassungen¹ inländischer und ausländischer Unternehmen zurückzuführen. Im Vorjahresvergleich sank ihre Zahl 2006 jedoch ebenfalls und mit 12 % sogar stärker als die Zahl der Hauptniederlassungen (- 8 %). Insgesamt handelte es sich im Jahr 2006 bei einem Drittel der Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz um die Eröffnung einer Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle (*Tabelle 1*).

Ganz anders verlief die Entwicklung bei den Nebenerwerbsgründungen. Ihre Zahl nahm in den letzten Jahren immer weiter zu und lag auch 2006 über dem Vorjahreswert (+ 4 %). Ebenfalls zugenommen hat die Zahl der Unternehmensübernahmen wegen Erbfolge, Kauf oder Pacht eines bereits bestehenden Betriebes.

Beim Ausfüllen der Gewerbebeantragung soll die Art der ausgeübten Tätigkeit möglichst genau beschrieben werden, was zu Beginn einer Selbstständigkeit durchaus schwierig sein kann. Eine spätere Änderung oder Erweiterung der Tätigkeit muss beim Gewerbeamt angezeigt werden und ist in der Regel erneut gebührenpflichtig. Die Angaben zum Wirtschaftsbereich sind daher oftmals allgemein gehalten oder es werden mehrere Tätigkeiten gleichzeitig angegeben. Wird unterschiedlichen Tätigkeiten nachgegangen, muss in der Gewerbebeantragung gekennzeichnet werden, wo der Schwerpunkt des Gewerbes liegt. In der Praxis dürfte es sich hierbei eher um Absichtserklärungen handeln, da die neuen Selbstständigen nicht unbedingt wissen, wo sie künftig überwiegend tätig sein werden. 29 % der Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz erfolgen nach diesen Angaben im Handel, weitere 27 % im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, wirtschaftliche Dienstleistungen. Hierzu gehören zum Beispiel Buchhaltungs- und Übersetzungsdienste, Werbeagenturen oder die Gebäudereinigung. Fast 10 % der Betriebe wurden im Baugewerbe gegründet und jeweils 7 % starteten im Gastgewerbe und Verarbeitenden Gewerbe. Eine Differenzierung nach Art der gegründeten Niederlassung verdeutlicht, dass unselbstständige Zweigstellen und Zweigniederlassungen zu 43 % im Handel entstehen (Hauptniederlassungen 22 %). An

¹ Der wesentliche Unterschied zwischen einer Zweigniederlassung und unselbstständiger Zweigstelle besteht im Grad der Abhängigkeit vom Mutterunternehmen. So besitzt Letztere keinerlei organisatorische Eigenständigkeit von der Hauptunternehmung, während sich die selbstständige Zweigniederlassung durch eine gewisse Unabhängigkeit (wie eigene Leitung und Buchführung) auszeichnet.

zweiter Stelle rangiert mit 21 % wieder das Grundstücks- und Wohnungswesen, wirtschaftliche Dienstleistungen.

Englische Limited beliebt bei Zweigniederlassungen

84 % der Neugründungen erfolgen mit der Rechtsform Einzelunternehmen. Mehrheitlich werden diese Einzelunternehmen den ökonomisch weniger bedeutsamen Gründungen zugeordnet, da sie weder einen Handelsregister- oder Handwerksrolleneintrag vorweisen können noch Personen beschäftigen werden. Zudem handelt es sich bei mehr als einem Drittel um Nebenerwerbsbetriebe. Auch bei den „Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz“ ist das Einzelunternehmen die häufigste Rechtsform, allerdings liegt der Anteil hier nur bei 36 %. Fast ebenso zahlreich sind Gründungen als GmbH (33 %). Auch die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR, 13 %) sowie die GmbH & Co. KG (8 %) haben bei den Betriebsgründungen noch eine gewisse Bedeutung (Tabelle 2).

T1 Neugründungen in Baden-Württemberg 2003 bis 2006

Jahr	Neugründung ¹⁾					
	insgesamt	Betriebsgründung mit Substanz			sonstige Neugründung	darunter
		zusammen	Hauptniederlassung	Zweigniederlassung/ unselbstständige Zweigstelle		Nebenerwerb
Anzahl						
2003	81 131	18 988	13 729	5 259	62 143	20 829
2004	96 250	20 467	14 272	6 195	75 783	27 012
2005	91 794	20 895	13 789	7 106	70 899	28 255
2006	88 438	18 943	12 660	6 283	69 495	29 436
Veränderung zum Vorjahr in %						
2004	+ 18,6	+ 7,8	+ 4,0	+ 17,8	+ 21,9	+ 29,7
2005	- 4,6	+ 2,1	- 3,4	+ 14,7	- 6,4	+ 4,6
2006	- 3,7	- 9,3	- 8,2	- 11,6	- 2,0	+ 4,2

1) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.



Nach der Gewerbeordnung muss die Aufnahme, Verlegung oder Beendigung eines Gewerbes bei den Gewerbeämtern der Gemeinden zum Zweck der Überwachung der Gewerbeausübung und der statistischen Erhebung angezeigt werden.¹ Einige Tätigkeiten, beispielsweise in der Urproduktion oder im Rahmen freier Berufe, fallen nicht unter die Anzeigepflicht der Gewerbeordnung (vgl. GewO § 6). Daher wird das Gründungs- und Stilllegungsgeschehen durch die Gewerbeanzeigen nicht vollständig abgebildet.

Die **Gewerbebeanmeldungen** umfassen die Neuerrichtung eines Betriebes (durch Neugründung oder Umwandlung) sowie den Zuzug und die Übernahme (zum Beispiel wegen Erbfolge, Kauf oder Pacht) eines bereits bestehenden Betriebes.

Als Betriebsgründungen mit vermutlich größerer wirtschaftlicher Substanz gelten alle Gründungen, die von einer Personengesellschaft, einer juristischen oder natürlichen Person angezeigt werden. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt die weitere Voraussetzung, dass diese

- in das Handelsregister eingetragen sein muss, oder
- ein Handwerksrolleneintrag besteht, oder
- mindestens eine Person beschäftigt wird.

Außerdem darf das Gewerbe nicht im Nebenerwerb betrieben werden.

Als sonstige Neugründungen gelten alle Nebenerwerbsgründungen sowie Gründungen von Hauptniederlassungen durch eine natürliche Person, bei der keine der unter Betriebsgründungen genannten Voraussetzungen erfüllt ist (auch als Kleingründungen bezeichnet).

Eine **Gewerbeabmeldung** erfolgt bei Aufgabe eines Betriebes (vollständige Aufgabe und Umwandlung) sowie bei Fortzug und Übergabe eines weiterhin bestehenden Betriebes. Für Betriebsaufgaben und sonstige Stilllegungen gilt sinngemäß das gleiche wie für Betriebsgründungen und sonstige Neugründungen.

Weitere Erläuterungen zur Gewerbeanzeigenstatistik können unter: <http://www.statistik-bw.de/VolkswPreise/Erlaeuterungen.asp> abgerufen werden.

¹ Die Gewerbebeanmeldungen werden seit September 2006 nicht mehr statistisch aufbereitet.

T2 Neugründungen in Baden-Württemberg 2006 nach Rechtsform

Jahr	Neugründung ¹⁾					
	insgesamt	Betriebsgründung mit Substanz			sonstige Neugründung	darunter
		zusammen	Hauptniederlassung	Zweigniederlassung/unselbstständige Zweigstelle		Nebenerwerb
Anzahl						
Einzelunternehmen	74 369	6 820	4 690	2 130	67 549	27 490
Offene Handelsgesellschaft	170	151	118	33	19	19
Kommanditgesellschaft	197	187	140	47	10	10
Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG	1 627	1 561	999	562	66	66
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	4 063	2 537	2 401	136	1 526	1 526
Aktiengesellschaft	322	322	101	221	–	–
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	6 490	6 264	3 981	2 283	226	226
Private Company Limited by Shares	806	745	124	621	61	61
Genossenschaft	45	45	31	14	–	–
Eingetragener Verein	80	58	39	19	22	22
Sonstige Rechtsformen ²⁾	269	253	36	217	16	16
Insgesamt	88 438	18 943	12 660	6 283	69 495	29 436
in %						
Einzelunternehmen	84,1	36,0	37,0	33,9	97,2	93,4
Offene Handelsgesellschaft	0,2	0,8	0,9	0,5	–	0,1
Kommanditgesellschaft	0,2	1,0	1,1	0,7	–	–
Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG	1,8	8,2	7,9	8,9	0,1	0,2
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	4,6	13,4	19,0	2,2	2,2	5,2
Aktiengesellschaft	0,4	1,7	0,8	3,5	–	–
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	7,3	33,1	31,4	36,3	0,3	0,8
Private Company Limited by Shares	0,9	3,9	1,0	9,9	0,1	0,2
Genossenschaft	0,1	0,2	0,2	0,2	–	–
Eingetragener Verein	0,1	0,3	0,3	0,3	–	0,1
Sonstige Rechtsformen ²⁾	0,3	1,3	0,3	3,5	–	0,1
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

1) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. – 2) Einschließlich geheimzuhaltender Fälle.

Die englische Rechtsform Limited (private company limited by shares) wird in der Öffentlichkeit zunehmend als Alternative zur deutschen GmbH diskutiert. Seit 2005 wird sie aufgrund des wachsenden Interesses auch in der Statistik separat ausgewiesen. Als größter Vorzug dieser Rechtsform gelten die geringeren Gründungskosten im Vergleich zur GmbH. In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2006 insgesamt 806 Betriebe mit dieser Rechtsform gegründet, 19 % mehr als im Vorjahr. Bei 745 dieser Gründungen kann eine größere wirtschaftlicher Substanz vermutet werden, die übrigen erfolgten im Nebenerwerb. Am häufigsten wird die Limited bei der Gründung von Zweigniederlassungen gewählt: 25 % der Zweigniederlassungen werden als Limited gegründet. Bei Hauptniederlassungen wird diese

Rechtsform hingegen nur bei 1 % der Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz gewählt.

Kaum Beschäftigte beim Gründungsstart

57 % der Betriebsgründungen, mit vermutlich größerer wirtschaftlicher Bedeutung, erfolgten ohne die Einstellung von Beschäftigten. Bei jeweils 17 % der Betriebe sollten bei Geschäftsaufnahme eine Person oder zwei bis vier Personen beschäftigt werden. Eine Belegschaft von fünf bis neun Personen war in 5 % der Fälle vorgesehen und mit zehn und mehr Beschäftigten starteten insgesamt 4 % der neu gegründeten Betriebe. Bei diesen Angaben muss zumindest teilweise davon ausgegangen werden,

dass es sich um reine Absichtserklärungen der Gewerbetreibenden handelt. Wie viele der Gründungen tatsächlich die angegebene Personenzahl beschäftigen werden, kann mithilfe der Gewerbeanzeigenstatistik natürlich nicht gesagt werden.

Wie ist das Geschlechterverhältnis ...

Die neuen Selbstständigen waren auch im Jahr 2006 überwiegend männlich. Mit 31 % lag der Frauenanteil nur geringfügig höher als im Vorjahr. Analog dem Rückgang der neu gegründeten Betriebe sank auch die Zahl der Gründerpersonen. Dabei nahm die Zahl der Existenzgründer mit 5 % stärker ab als die Zahl der Existenzgründerinnen (- 2 %). Bei den Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz ging die Zahl der Existenzgründer um 11 % zurück, die Zahl der Existenzgründerinnen dagegen nur um 5 %. Insgesamt gründeten 25 133 Personen einen Betrieb mit vermutlich größerer wirtschaftlicher Substanz, darunter 19 % Frauen.

Am höchsten ist der Frauenanteil mit 38 % bei den Nebenerwerbsgründungen. Die Aufnahme einer Selbstständigkeit als Nebenerwerb zeigten im Jahr 2006 fast 3 % mehr Männer und gut 5 % mehr Frauen als im Vorjahr beim Gewerbeamt an. Bei den übrigen Klein Gründungen (vgl. *i-Punkt*) sind die Unterschiede noch geringer. Die Zahl der Gründerinnen ging hier um 7 %, die der Gründer um 6 % zurück.

... und im welchen Alter wird gegründet?

Im Zusammenhang mit der gezielten Beratung und Förderung von Existenzgründungen wird immer wieder die Frage nach dem Alter der Gründer gestellt. Die Gewerbeanzeigenstatistik kann hierzu keine Informationen beisteuern. Jedoch müsste dieses Defizit nicht bestehen, da in einer Gewerbeanzeige auch nach dem Geburtsdatum gefragt wird. Es fehlt bisher allerdings die notwendige gesetzliche Grundlage, um das Geburtsjahr an die Statistischen Landesämter zu übermitteln und statistisch auswerten zu können. Das Alter gibt einen Hinweis darauf, in welcher Lebensphase sich die Gründer befinden. Ob zum Beispiel direkt nach der Ausbildung oder eher spät – das heißt im Anschluss an die Familienphase oder mit mehreren Jahren Berufserfahrung – gegründet wird.

Bis zum Jahresanfang 2004 überwog in der Erwerbsbevölkerung die Zahl der 20- bis 39-Jährigen noch die der 40- bis 59-Jährigen. Seitdem sind jedoch mehr „Ältere“ als „Jüngere“ in der

erwerbsfähigen Bevölkerung vertreten. In Zukunft wird sich das Verhältnis weiter zugunsten der höheren Altersgruppen verschieben. Die Frage, ob „Ältere“ anders gründen als „Jüngere“, könnte in Zukunft also an Bedeutung gewinnen.

Weniger Betriebe mit wirtschaftlicher Substanz mussten schließen

Die Zahl der Schließungen von Gewerbebetrieben stieg von 2005 auf 2006 um 2 % auf insgesamt 69 269. Dabei handelte es sich überwiegend um Schließungen von Kleinunternehmen (64 %). In 21 % der Fälle wurden Betriebe mit vermutlich größerer wirtschaftlicher Substanz aufgegeben, bei 15 % waren es Nebenerwerbsbetriebe. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Stilllegungen von Nebenerwerbsbetrieben mit 18 % am stärksten. Bei wirtschaftlich bedeutenderen Betrieben ging die Zahl der vollständigen Aufgaben dagegen deutlich zurück (- 9 %) (Tabelle 3).

Von der Aufgabe ihres Betriebes waren 2006 rund 16 500 Vollzeit- und 7 900 Teilzeitbeschäftigte (ohne Inhaber) betroffen und damit 14 % weniger als ein Jahr zuvor. Diese Beschäftigungszahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Geschäftsaufgabe zu dem in 58 % der Fälle keine Beschäftigten mehr betroffen waren. Ein Personalabbau vor der vollständigen Aufgabe des Betriebes ist jedoch wahrscheinlich, sodass die Zahl der tatsächlich betroffenen Beschäftigten vermutlich höher liegt.

T3 Vollständige Aufgaben von Gewerbebetrieben in Baden-Württemberg 2003 bis 2006

Jahr	Vollständige Aufgabe ¹⁾					
	insgesamt	Betriebsaufgabe mit Substanz			sonstige Stilllegung	darunter Nebenerwerb
		zusammen	Hauptniederlassung	Zweigniederlassung/unselbstständige Zweigstelle		
Anzahl						
2003	63 955	14 603	10 406	4 197	49 352	8 836
2004	65 777	15 229	11 000	4 229	50 548	10 451
2005	67 643	16 007	11 136	4 871	51 636	8 824
2006	69 269	14 635	10 359	4 276	54 634	10 413
Veränderung zum Vorjahr in %						
2004	+ 2,8	+ 4,3	+ 5,7	+ 0,8	+ 2,4	+ 18,3
2005	+ 2,8	+ 5,1	+ 1,2	+ 15,2	+ 2,2	- 15,6
2006	+ 2,4	- 8,6	- 7,0	- 12,2	+ 5,8	+ 18,0

1) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

Der Gewerbetreibende soll bei einer Gewerbeabmeldung auch den Grund für die Aufgabe des Gewerbes angeben. Jedoch fehlt in 22 % der Fälle eine solche Begründung. Wurde die Ursache der Geschäftsaufgabe angegeben, so dominieren die wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Sie führten bei 21 % der Betriebe mit wirtschaftlicher Substanz, 26 % der Kleinunternehmen und bei einem Drittel der Nebenerwerbsbetriebe zur Aufgabe. Bei den Betriebsaufgaben mit vermutlich größerer ökonomischer Bedeutung spielen Insolvenzverfahren mit gut 8 % eine bedeutendere Rolle als bei Kleinbetrieben (1 %). Persönliche oder familiäre Gründe führten bei Nebenerwerbsbetrieben häufiger zur Aufgabe (16 %) als bei Betrieben mit wirtschaftlicher Substanz (6 %).

Mit der Änderung der Gewerbeordnung zum 1. Januar 2003 können die Finanzämter den

zuständigen Behörden mitteilen, wenn die Steuerpflicht eines Betriebes erloschen ist. Wenn die Abmeldung dann nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums erfolgt, kann die Behörde die Abmeldung von Amts wegen vornehmen. Im Jahr 2006 erfolgten 8 % der vollständigen Aufgaben von Gewerbebetrieben von Amts wegen. Nach wie vor kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass das Problem der Untererfassung bei Gewerbeabmeldungen weiterhin besteht. Auch werden vermutlich nicht alle gegründeten Betriebe tatsächlich am Markt aktiv werden. Ein Saldo aus Neugründungen und Aufgaben kann somit nicht die Zu- und Abnahme des Unternehmensbestandes zuverlässig abbilden. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Birgit John, Telefon 0711/641-21 37,
Birgit.John@stala.bwl.de

kurz notiert ...

524 Insolvenzen von Unternehmen im 1. Quartal 2007

Bei den Amtsgerichten in Baden-Württemberg wurden im 1. Quartal 2007 insgesamt 524 Unternehmensinsolvenzen entschieden. Damit waren merklich weniger Unternehmen zahlungsunfähig (- 15,5 % oder - 96 Verfahren) als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Zur Eröffnung kam es bei 321 Verfahren, 203 Verfahren wurden mangels Masse abgewiesen, da das vorhandene Vermögen für die Verfahrenskosten nicht ausreichte. Bei nahezu sieben Zehntel der insolventen Unternehmen führte die Zahlungsunfähigkeit zur Insolvenzanmeldung, bei weiteren 27 % wurde neben der Zahlungsunfähigkeit auch die Überschuldung genannt. Bei rund drei Viertel aller Verfahren war der Schuldner auch Antragsteller, entsprechend nur bei einem Viertel ein Gläubiger.

Über ein Fünftel der insolventen Unternehmen zählten zum Wirtschaftszweig Grundstück- oder Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (114 Verfahren oder 22 %); weitere 20 % hatten ihren Schwerpunkt im Bereich Handel (103 Verfahren). Es folgen das Baugewerbe mit 85 Unternehmensinsolvenzen und das Verarbeitende Gewerbe mit 66 Insolvenzen (16 % bzw. 13 % aller Unternehmensinsolvenzen). Für das Gastgewerbe wurden 46 Konkurse gezählt, für den Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung 42 Fälle. Weitere 7 % der Konkurse betrafen insolvente Firmen aus dem Bereich „Erbringung sonstiger öffentlicher und

persönlicher Dienstleistungen“. Betrachtet man die Verteilung nach Rechtsformen, so hatten 48 % der insolventen Unternehmen in Baden-Württemberg die GmbH als Rechtsform gewählt, nur 39 % waren Einzelunternehmen, lediglich rund 8 % kamen auf die Personengesellschaften.

Insolvenzen von Privatpersonen legen im 1. Quartal 2007 um 17 % zu

3 426 Insolvenzverfahren von Privatpersonen wurden im 1. Quartal 2007 bei den Amtsgerichten in Baden-Württemberg entschieden. Das waren 17 % oder 494 Fälle mehr als im entsprechenden Vorjahresquartal. 2 435 Verfahren betrafen reine Verbraucher, wie Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslose usw. Die Zahl der reinen Verbraucherinsolvenzen ist damit um 20 % oder 413 Verfahren gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen.

Weitere 820 Verfahren wurden von ehemals selbstständig tätigen Personen angemeldet. Hier ging in manchen Fällen schon ein Verfahren voraus, jedoch kann nach dem neuen Insolvenzrecht nach einer Wohlverhaltensphase von 6 Jahren eine Restschuldbefreiung erreicht werden, andernfalls haften die Schuldner 30 Jahre. Die restlichen 5 % der Insolvenzen von Privatpersonen verteilen sich auf Insolvenzverfahren der sonstigen natürlichen Personen wie zum Beispiel ehemalige Gesellschafter von Personengesellschaften (55 Fälle) und auf Nachlässe (116 Fälle). ■